

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Gemeinde Lengerich diesen Bebauungsplan Nr. 17 " Am Bürgerpark " 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Lengerich, den 02.06.2006



[Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.11.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 " Am Bürgerpark " 2. Änderung beschlossen.

Lengerich, den 02.06.2006



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Wehmer Straße 3 , 49757 Werite , Tel.: (05951) 95 10 12

Werite, den 01.06.2006

[Signature]

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 12.12.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.01.2006 bis 03.03.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 02.06.2006



[Signature]
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lengerich, den

[Signature]
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.06.2006 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lengerich, den 02.06.2006



[Signature]
Bürgermeister

Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.07.2006 bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Lengerich diesen Bebauungsplan Nr. 17 " Am Bürgerpark " 2. Änderung beschlossen hat.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17, 2. Änderung in Kraft.

Lengerich, den 19.07.2006



[Signature]
Bürgermeister

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Lengerich, den 18.12.2017



[Signature]
Bürgermeister

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Landkreis: Emsland
Gemeinde: Lengerich
Gemarkung: Lengerich
Flur: 44 Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Niedersächsisches Gesetz über das Vermessungswesen (NVerMG) vom 1. Februar 2003). Geschb.Nr.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom November 2005)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Maren Illguth-Karanfil Dipl.-Ing.
Ingo Illguth Dipl.-Ing.
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Meppener Straße 15 , 49808 Lingen

Lingen (Ems), den 03.07.06



Planzeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:
- Trafostation
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen
- festgesetzte Firstrichtung

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

1. Hinweise:

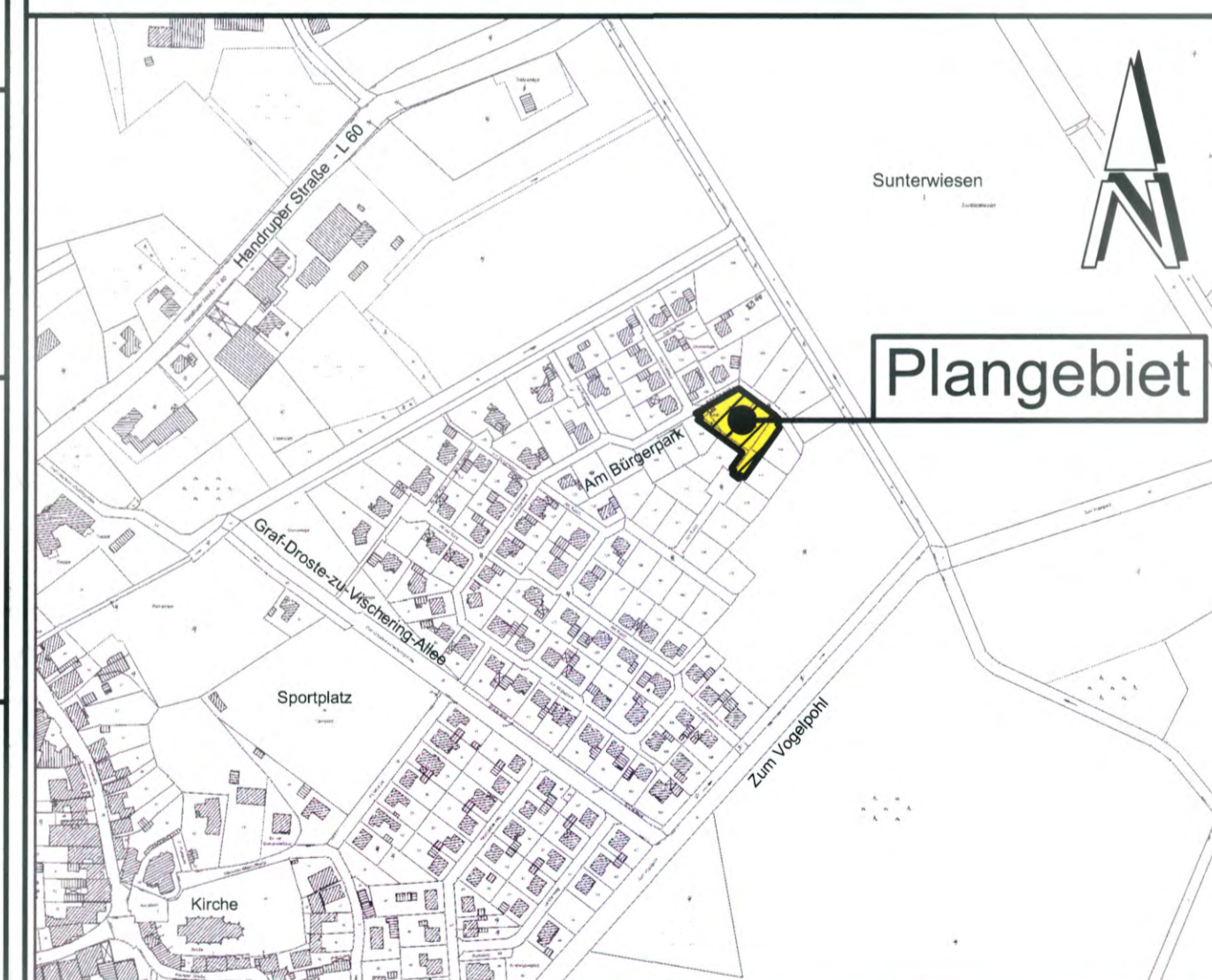
1.1 Aufhebung bestehender Festsetzungen:

Mit Inkrafttreten der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 " Am Bürgerpark " treten die entgegenstehenden Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 17 " Am Bürgerpark ", rechtskräftig seit dem 15.05.1997, außer Kraft.

1.2 Bodenfunde:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).
Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 5000



Gemeinde Lengerich
Landkreis Emsland

-Urschrift-

Bebauungsplan Nr. 17

" Am Bürgerpark " 2. Änderung

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB